

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Ein erster Hochschulabschluss oder der Abschluss des dreijährigen Studiums an einer Dualen Hochschule in Baden-Württemberg oder einer dieser gleichgestellten Dualen Hochschule oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung,
2. eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr,
3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen.

Die Einzelheiten sind in der Zulassungssatzung der Hochschule Nürtingen-Geislingen geregelt.

Zulassungsverfahren

Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Studienabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung zum Master-Programm,
3. der Nachweis einer Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr,
4. Bei Erfüllung der Punkte 1.-3. des Zulassungsverfahrens folgt ein Bewerbungsgespräch; dieses ist mitentscheidend für die Zulassung.

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung

Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Tel. 07022 201301**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Alle Angaben hinsichtlich der Schul- / Berufsausbildung, Berufstätigkeit und eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen.
2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. Studienbeginn ist **Oktober 2018**
7. Anmeldeschluss ist der **28. September 2018** (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

- Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges
- Amtlich beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung
- Nachweis über eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr
- _____

Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

- ja nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur **Externenprüfung zum MBA Internationales Projektmanagement und projektorientierte Unternehmensführung** erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden. **Es werden maximal 16 Studierende zugelassen.**

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium (3 Semester) betragen **27.500 EUR** (mehrwertsteuerfrei), inklusive Auslandsaufenthalt und Bearbeitungsgebühren. Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn eines Semesters nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt in **vier** Teilbeträgen:

- | | |
|--|------------|
| ▪ bei Zulassung (wird mit der 1. Semestergebühr verrechnet) | 500 EUR |
| ▪ vor Beginn des 1. Semesters | 12.500 EUR |
| ▪ vor Beginn des 2. Semesters | 10.000 EUR |
| ▪ vor Beginn des 3. Semesters | 5.000 EUR |

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR.

Rücktritt und Kündigung

- Bei einer Stornierung **4 Wochen nach** Zusendung des Zulassungsbescheids wird der erste Teilbetrag in Höhe von 500 EUR **nicht** zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird eine Stornogebühr in Höhe von 1.000 EUR einbehalten.
- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Bei einer Anmeldung 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn ist ein kostenfreier Rücktritt nicht möglich.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

Externenprüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum MBA Internationales Projektmanagement und projektorientierte Unternehmensführung an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalt ändern.

Pflichten der Hochschule

- Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Prüfungsanmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürtingen